

Förderziele

Mit der Förderung soll im Rahmen der Verkehrsforschung und -lehre der Radverkehr als eigenständige Verkehrsart in Deutschland stärkere Aufmerksamkeit und Bedeutung erfahren. In diesem Zusammenhang soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglicht werden, sich als Professorin bzw. Professor mit einem radverkehrsspezifischen Thema und/oder einem interdisziplinären Ansatz mit dem Schwerpunkt Radverkehr an einer deutschen Hochschule zu etablieren.

Wer wird gefördert?

Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die antragstellenden Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen). Privatrechtlich organisierte Hochschulen sind im Förderverfahren den Hochschulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft gleichgestellt.

Was wird gefördert?

Ab dem Sommersemester 2020 sollen W2- und W3-Professuren an deutschen Hochschulen zzgl. Personal eingerichtet und über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert werden. Die Hochschule ist angehalten, über den Förderzeitraum hinaus nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Förderungswürdig sind Professuren zu radverkehrsrelevanten Themen aus folgenden Fachrichtungen:

- Ökonomie
- Verkehrsplanung
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Rechtswissenschaften
- Technik und Digitalisierung

Neben der inhaltlichen Ausrichtung ist wesentliches Kriterium die Schwerpunktbildung durch interdisziplinäre Vernetzung an den jeweiligen Hochschulen oder durch Kooperation mit anderen Institutionen. Angestrebt wird eine Profilbildung im Bereich des Radverkehrs unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen.

Wie wird gefördert?

Zuwendungen für die Stiftungsprofessuren werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung gewährt. Bedingung ist die Schaffung nachhaltiger Strukturen über den Förderzeitraum hinaus.

Die zu fördernden Professuren sollen nach Möglichkeit zum Sommersemester 2020 starten. Angestrebt wird eine Förderung für die Dauer von bis zu fünf Jahren mit einem jährlichen Höchstbetrag bis zu 400.000 Euro.

Die Auswahl der Stiftungsprofessuren erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erhalten interessierte Hochschulen die Möglichkeit, ihr Interesse an einer Förderung mit einer Skizze zur Professur und zum Entwurf eines Masterstudiengangs zu bekunden. Auf Basis dieser Interessenbekundungen wird dann in einem zweiten Schritt eine begrenzte Anzahl von Hochschulen zur konkreten Antragstellung aufgefordert.

Die Interessenbekundung ist mit der Aufschrift „Interessenbekundungsverfahren Stiftungsprofessur Radverkehr“ zu versehen und an folgende Adresse zu richten:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat RV1, Radverkehr
Invalidenstraße 44
11030 Berlin

Darüber hinaus ist die Interessenbekundung per E-Mail zu übersenden an: nrvp@bmvi.bund.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bmvi.bund.de

www.nationaler-radverkehrsplan.de/de/bund/foerderprogramm/foerderprogramm-nationaler-radverkehrsplan-2020

Impressum

Herausgeber | Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bildnachweis

© Tom Bayer / walker333 / vegefox – stock.adobe.com

Stand

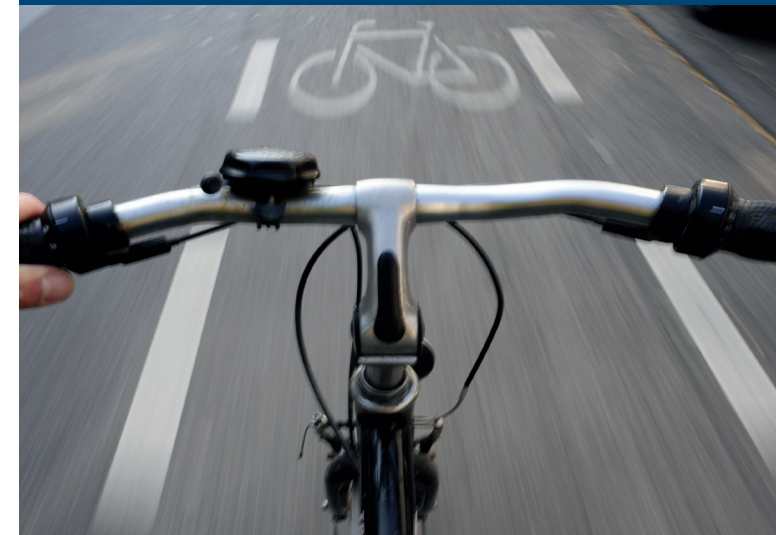
April 2019



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Interessenbekundung

Stiftungsprofessur Radverkehr



■ **Förderprogramm:**
Nationaler Radverkehrsplan 2020

■ **Schwerpunkt:**
Qualitäten schaffen –
Stiftungsprofessuren

■ **Antragsteller:**
Hochschulen in öffentlich-rechtlicher
und privatrechtlicher Trägerschaft

■ **Ziel:**
Profilbildung und Wissensvermittlung
im Bereich des Radverkehrs

**Interessenbekundungen bis 30.06.2019 an
nrvp@bmvi.bund.de**

Der Radverkehr stellt einen wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert Projekte im Bereich des Radverkehrs, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP) dienen. Mit der Förderung soll sich der Radverkehr in Deutschland stärker profilieren. Die Professuren sollen einen Beitrag zur Kompetenzbündelung und Schaffung nachhaltiger Strukturen im Bereich des Radverkehrs leisten.

Interessenbekundungsverfahren

Die Interessenbekundung muss hinreichende Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten:

- Angaben zum Interessenbekunder
- Beschreibung der Stiftungsprofessur (Institutionelles Umfeld und Profil, Bedarfsanalyse, Adressaten, Innovativer Charakter, Einbindung in die Gesamtstrategie der Hochschule, Forschungs- und Anwendungsorientierung, Kooperationspotentiale, bestehende Kooperationen)
- Personelle Ausstattung der Professur
- Interdisziplinäre Vernetzung und Beitrag zur Strukturbildung für den Bereich Radverkehr
- Erste Überlegungen zur Ausgestaltung des Masterstudiengangs/Module, Studienziele und -inhalte
- Grobfinanzierungsplan
- Angaben zum finanziellen Umfang der Projektförderung (Gesamtkosten und Gesamtfinanzierung des Vorhabens über die Projektlaufzeit, inkl. Eigen- oder Drittmittel unter Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben)

Antragsverfahren

Nach Prüfung der eingegangenen Interessenbekundungen werden bis zu sechs Hochschulen zur Antragstellung aufgefordert. Die damit verbundene Aufforderung zur Antragstellung ergeht voraussichtlich bis zum 31.08.2019. Die aufgeforderten Hochschulen haben dann die Möglichkeit, bis zum 15.11.2019 einen förmlichen Förderantrag einzureichen. Nähere Angaben zum Antragsverfahren werden im Antragsaufforderungsschreiben enthalten sein.

Der Antrag soll einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Im Antrag ist u. a. auf folgende Punkte einzugehen:

- Angaben zum Antragsteller samt Erklärung zur wirtschaftlichen Situation
- ein umfassendes Konzept für die einzurichtende Professur (inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung, personelle Ausgestaltung der Professur)
- Darlegung zum Aufbau eines konsekutiven Masterstudiengangs im Rahmen der Professur
- Vorschläge zum Beitrag der Professur für die Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (z. B. Ausgestaltung von Dialogformaten, Kurzexpertisen)
- Finanzierungsplan
- Stellenbeschreibungen der (wissenschaftlichen) Mitarbeiter